



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner AfD**
vom 02.08.2023

„Letzte Generation“ II: Gruppierung und Vorfeld

Die von der Presse zumeist als „Klimaaktivisten“ verharmlosten Kräfte der mutmaßlich kriminellen Vereinigung (<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/durchsuchung-razzia-kriminelle-vereinigung-letzte-generation>) der sogenannten „Letzten Generation“ sowie mit ihr assoziierter Vereinigungen verüben seit Monaten regelmäßig Straftaten in Bayern. So haben sich Mitglieder in der zum BMW-Konzern gehörenden Ausstellungshalle in München am Boden festgeklebt (<https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/muenchen-warum-klimaaktivisten-vorerst-in-polizeigewahrsam-bleiben-muessen-id64418686.html>). Auch drohten Mitglieder der „Letzten Generation“ immer wieder mit weiteren Straftaten, besonders aber auch mit erneuten Autobahnblockaden rund um München (<https://www.sueddeutsche.de/bayern/demonstrationen-berlin-letzte-generation-verstaerke-stoerungen-ab-montag-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221202-99-752927>). Allein durch die Blockaden am Münchener Karlsplatz („Stachus“) kommt es immer wieder zu erheblichen Verkehrsbehinderungen, wie zuletzt im Juli 2023 (<https://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/muenchen-warum-klimaaktivisten-vorerst-in-polizeigewahrsam-bleiben-muessen-id64418686.html>). Den bisherigen „Höhepunkt“ der Straftaten stellen die gefährlichen Eingriffe in den Flugverkehr dar (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-stachus-letzte-generation-blockade-1.6029495>). In vielen Fällen liegen bereits erstinstanzliche Urteile vor (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-stachus-letzte-generation-blockade-1.6029495>). Ausweislich weiterer Presseberichte haben sich Mitglieder der vorgenannten Gruppierungen in Chats auch zu terroristischen Motiven bekannt (<https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2023/letzte-generation-terror/>).

Mit Antwort vom 04.07.2022 (Drs. 18/21877) hat die Staatsregierung jedoch angegeben, dass vorbezeichnete Gruppierungen derzeit trotz dieser Straftaten kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) sind.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Personen werden den kriminellen Vereinigungen von „Extinction Rebellion“, „Scientist Rebellion“ und „Aufstand der letzten Generation“ (sowie anderer) jeweils insgesamt zugeordnet (bitte einzeln aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Liegen der Staatsregierung neben den unter 1.1 genannten Gruppierungen Erkenntnisse oder Hinweise auf weitere kriminelle Vereinigungen vor (bitte detailliert darlegen)? 3
- 1.3 Um welche Organisationsform handelt es sich bei den Gruppierungen nach 1.1 (und ggf. 1.2 – bitte einzeln aufschlüsseln)? 3

2.	In welcher personellen und/oder organisatorischen Verbindung stehen die unter 1.1 (und ggf. 1.2) genannten Kräfte nach Kenntnis der Staatsregierung zur Protestbewegung „Fridays for Future“ (bitte ausführlich darlegen)?	3
5.	Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob es personelle, finanzielle, organisatorische oder andere Verbindungen zwischen den unter 1.1 (und ggf. 1.2) genannten Gruppierungen und politischen Parteien gibt (bitte ausführlich darlegen)?	3
6.1	Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die Finanzierung der unter 1.1 (und ggf. 1.2) genannten Gruppierungen vor (bitte nach einzelner Gruppierung aufschlüsseln)?	4
7.1	Welche politischen Ziele sollen nach Ansicht der Staatsregierung mit den diversen Straftaten erzielt werden?	4
3.	In welcher Unterkategorie (d. h. Phänomenbereich) des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ werden die Straftaten jeweils erfasst?	4
4.1	Werden die unter 1.1 (und ggf. 1.2) genannten Gruppierungen seit dem Zeitpunkt der Antwort der Staatsregierung vom 04.07.2022 (Drs. 18/21877) durch das BayLfV beobachtet?	4
4.2	Falls eine Beobachtung stattfindet: Welche der Gruppierungen werden beobachtet?	4
4.3	Falls keine Beobachtung stattfindet: Gibt es Überlegungen seitens der Staatsregierung, die in 1.1 (und ggf. 1.2) genannten Kräfte durch das BayLfV zu beobachten?	5
6.2	Erhalten oder erhielten Gruppierungen nach 1.1 (und ggf. 1.2) Zuwendungen seitens des Freistaates (bitte einzeln auflisten)?	5
6.3	Werden oder wurden Gruppierungen nach 1.1 (und ggf. 1.2) anderweitig vom Freistaat unterstützt (bitte ausführlich darlegen)?	5
7.2	Wie bewertet die Polizei die Straftaten insgesamt?	5
7.3	Wie schätzt das BayLfV die Bestrebungen der Klimaextremisten ein, wenn durch Straftaten von erheblichem Gewicht die Politik zum Handeln gezwungen werden soll (bitte ausführlich darlegen)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz bezüglich der Fragen 1.1, 1.2, 1.3, 2, 5, 6.1 und 7.1
vom 01.09.2023

Vorbemerkung:

Die Generalstaatsanwaltschaft München, Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), führt wegen des ermittelungsrichterlich bestätigten Anfangsverdachts der Bildung/Unterstützung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 Strafgesetzbuch (StGB) ein Ermittlungsverfahren gegen einzelne Mitglieder der „Letzten Generation“. Die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage erfolgt aufgrund der zu diesem Ermittlungsverfahren durch die ZET an das Staatsministerium der Justiz (StMJ) übersandten Berichte, soweit eine Beantwortung aufgrund des derzeitigen Standes der laufenden Ermittlungen möglich ist. Weitere Auskünfte können jedenfalls nach rechtskräftigem Abschluss des Verfahrens vorbehaltlich datenschutzrechtlicher Belange und der Rechte Dritter erteilt werden. Zu weiteren in Frage 1.1 genannten oder ähnlichen Gruppierungen liegen dem StMJ keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. Auf das unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/bka-lagebild-letzte-generation.html> abrufbare Lagebild des Bundeskriminalamts (BKA) „Letzte Generation“ wird ergänzend hingewiesen.

Soweit die Fragesteller die in Frage 1.1 genannten Gruppierungen als „kriminelle Vereinigungen“ bezeichnen, ist darauf hinzuweisen, dass die strafrechtliche Bewertung den dafür zuständigen ordentlichen Gerichten obliegt und dass der Staatsregierung derzeit hinsichtlich der genannten Gruppierungen keine entsprechenden Urteile bekannt sind.

- 1.1 Wie viele Personen werden den kriminellen Vereinigungen von „Extinction Rebellion“, „Scientist Rebellion“ und „Aufstand der letzten Generation“ (sowie anderer) jeweils insgesamt zugeordnet (bitte einzeln aufschlüsseln)?**
- 1.2 Liegen der Staatsregierung neben den unter 1.1 genannten Gruppierungen Erkenntnisse oder Hinweise auf weitere kriminelle Vereinigungen vor (bitte detailliert darlegen)?**
- 1.3 Um welche Organisationsform handelt es sich bei den Gruppierungen nach 1.1 (und ggf. 1.2 – bitte einzeln aufschlüsseln)?**
- 2. In welcher personellen und/oder organisatorischen Verbindung stehen die unter 1.1 (und ggf. 1.2) genannten Kräfte nach Kenntnis der Staatsregierung zur Protestbewegung „Fridays for Future“ (bitte ausführlich darlegen)?**
- 5. Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, ob es personelle, finanzielle, organisatorische oder andere Verbindungen zwischen den unter 1.1 (und ggf. 1.2) genannten Gruppierungen und politischen Parteien gibt (bitte ausführlich darlegen)?**

6.1 Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse über die Finanzierung der unter 1.1 (und ggf. 1.2) genannten Gruppierungen vor (bitte nach einzelner Gruppierung aufschlüsseln)?

7.1 Welche politischen Ziele sollen nach Ansicht der Staatsregierung mit den diversen Straftaten erzielt werden?

Die Fragen 1.1, 1.2, 1.3, 2, 5, 6.1 und 7.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Gemäß Bericht der ZET seien bisher bundesweit mehrere Hundert Aktivisten an den Aktionen der „Letzten Generation“ beteiligt gewesen. Zudem verfüge die „Letzte Generation“ über eine straffe Organisationsstruktur, im Rahmen derer eine Führungsebene sowie diverse Ortsgruppen existieren. Die Finanzierung erfolge weitestgehend über eine über die Homepage der „Letzten Generation“ durchgeführte Spendenkampagne. Die Aktionen seien darauf ausgerichtet, medial Aufmerksamkeit für die klimapolitischen Ziele der „Letzten Generation“ zu erlangen.

Die Angehörigen der „Letzten Generation“ bestehen aus Klimaaktivisten mit dem selbsternannten Ziel, durch zivilen Ungehorsam Maßnahmen der Regierungen gegen den Klimawandel zu erreichen. Dieses Bündnis unterliegt keiner Rechtsform – eine Gewerbe- oder Vereinsanmeldung ist dem Landeskriminalamt (BLKA) derzeit nicht bekannt.

Dem BLKA liegen Erkenntnisse vor, dass einzelne Aktivisten von „Fridays for Future“ bei Protesten von „Extinction Rebellion“ sowie der „Letzten Generation“ vor Ort waren. Strukturelle Überschneidungen sind dem BLKA nicht bekannt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. In welcher Unterkategorie (d. h. Phänomenbereich) des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ werden die Straftaten jeweils erfasst?

Die Einstufung der politisch motivierten Straftaten erfolgt nach Bewertung des Einzelfalls. Entsprechend kann die Frage nicht pauschal beantwortet werden.

4.1 Werden die unter 1.1 (und ggf. 1.2) genannten Gruppierungen seit dem Zeitpunkt der Antwort der Staatsregierung vom 04.07.2022 (Drs. 18/21877) durch das BayLfV beobachtet?

4.2 Falls eine Beobachtung stattfindet: Welche der Gruppierungen werden beobachtet?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es findet keine Beobachtung statt.

4.3 Falls keine Beobachtung stattfindet: Gibt es Überlegungen seitens der Staatsregierung, die in 1.1 (und ggf. 1.2) genannten Kräfte durch das BayLfV zu beobachten?

Nein. Das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) hat den gesetzlichen Auftrag, Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, zu beobachten, Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1, § 4 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c) Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG). Liegen diese gesetzlichen Voraussetzungen und damit extremistische Aktivitäten nicht vor, ist jegliches Tätigwerden des BayLfV unzulässig.

6.2 Erhalten oder erhalten Gruppierungen nach 1.1 (und ggf. 1.2) Zuwendungen seitens des Freistaates (bitte einzeln auflisten)?

6.3 Werden oder wurden Gruppierungen nach 1.1 (und ggf. 1.2) anderweitig vom Freistaat unterstützt (bitte ausführlich darlegen)?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung umfasst zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Abfrage- und Verwaltungsaufwands nur mögliche unmittelbare Zuwendungen oder Unterstützungsleistungen für die drei in Frage 1.1 namentlich benannten Gruppierungen seit Beginn der 18. Legislaturperiode am 12.11.2018 (Vereidigung des Kabinetts) bis einschließlich 03.08.2023. Die Abfrage zu den Fragen wurde überdies auf Zuwendungen oder sonstige Unterstützungsleistungen der obersten Landesbehörden sowie auf den obersten Landesbehörden bekannte Zuwendungen oder sonstige Unterstützungsleistungen des nachgeordneten Bereichs begrenzt. Eine Ausdehnung der Abfrage auf den gesamten nachgeordneten Bereich hätte zu einem Aufwand geführt, der aufgrund der Vielzahl an Behörden und des mehrere Jahre umfassenden Zeitraums in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu bewältigen gewesen wäre. Dies vorausgeschickt sind der Staatsregierung keine Zuwendungen oder Unterstützungsleistungen im Sinne der Anfrage bekannt.

7.2 Wie bewertet die Polizei die Straftaten insgesamt?

Die Polizei bewertet Straftaten nicht. Sie ermittelt objektiv mit Fokus auf den jeweiligen Tatvorwurf. Eine weiter gehende rechtliche Würdigung erfolgt dann durch die Justiz.

7.3 Wie schätzt das BayLfV die Bestrebungen der Klimaextremisten ein, wenn durch Straftaten von erheblichem Gewicht die Politik zum Handeln gezwungen werden soll (bitte ausführlich darlegen)?

Auf die Antworten zu den Fragen 4.1 bis 4.3 wird verwiesen. Es ist nicht Aufgabe des BayLfV, jenseits des Beobachtungsauftrags Einschätzungen abzugeben.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.